

Umgrenzter Bereich ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 29.2 „Alfred-Delp-Straße 8“

Anschluß Bebauungsplan 61 'Nürnberger Tor'

Anschluß Bebauungsplan 7.2 'Bahnhofsvorplatz'

**ZEICHNERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN**

PLANTZICHEN FÜR DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN GEM. PLANZEICHNERKÖRPERUNG UND ERGÄNZUNG FESTSETZUNGEN

- 1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung
 

WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
MI	Mischgebiet	§ 5 BauNVO
GE	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
GI	Industriegebiet	§ 9 BauNVO
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung
 

z.B. Ziffer z.B.	II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
H <sub>max</sub> mit Meterangabe z.B. H <sub>max</sub> 15 m	II-III Mindest-Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
Dezimalzahl z.B.	Max. Gebäudehöhe über der natürlichen oder der festgelegten Geländeoberfläche
Dezimalzahl im Kreis z.B.	04 Grundflächenzahl (GFZ)
Dezimalzahl i. Rechteck z.B.	060 Bauweisenzahl (BWZ)
- 1.3 Abgrenzung der baulichen Nutzung
 

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes.
- 2.0 Bouweise, Bougrenzen, Bougestaltung
  - 2.1 Bouweise
 

o	offene Bouweise
g	geschlossene Bouweise
  - 2.2 Grenzen der überbaubaren Grundstücksfläche
 

—	Baugrenze
▭	überbaubare Grundstücksfläche in den Gebieten
WA	
MI	
GE	
GI	
- 3.0 Flächen für Stellplätze und Garagen
 

St	Stellplätze
Ga	Garagen
TGa	Tiefgarage
- 4.0 Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
 

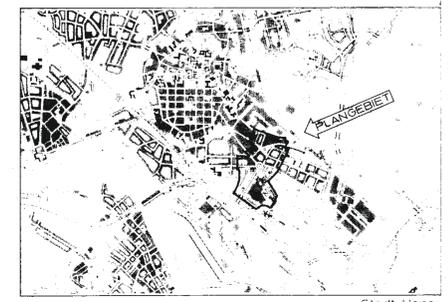
⊕	Baugrundstücke für den Gemeinbedarf mit Begrenzung der überbaubaren Fläche
⊕	Kirche
⊕	Post
- 5.0 Verkehrsfläche
 

▭	Straßenverkehrsfläche	⊕	öffentlicher Parkplatz
▭	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen		
▭	Verkehrsgrünfläche		
ZF	Anschlußbeschränkung (Ein- und Ausfahrtsverbot)		
ZF	Zufahrt (Ein- u. Ausfahrt) nur auf der bezeichneten Strecke zulässig		
- 6.0 Flächen für Versorgungsanlagen
 

▭	Fläche für Versorgungsanlagen	▭	Trafostation
---	-------------------------------	---	--------------
- 7.0 Grünflächen
 

▭	Grünfläche	⊕	Spielplatz
▭		⊕	Friedhof
▭		⊕	Grünanlage
- 8.0 Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
  - 8.1 Gränze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
  - 8.2 Durchfahrt Lichte Höhe = 4,00 m
  - 8.3 Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen und Baumgruppen
  - 8.4 Pflanzgebiet für Bäume
  - 8.5 Ein- und Ausfahrten für Stellplätze und Garagen
  - 8.6 Bahneigene Güterbahnstraße für öffentlichen Verkehr zugelassen
- 9.0 Sonstige Darstellungen und Hinweise
  - 9.1 Abzubrechende Gebäude
- 1.0 Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme
  - 1.0.1 Fläche für Bahnanlagen
  - 1.0.2 Denkmalschutz
- 11.0 Darstellung der Planunterlage des städt. Kartenwerks
 

▭	Böschungflächen (Damm)
▭	Flurgrenze
▭	Flurstücksgrenzen
▭	bestehende bauliche Anlagen



Stadt Hanau  
Bebauungsplan 29.2  
Ehrensäule

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Lageungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 10. 1. 76 und die Deutungsverordnung (DeutVO) in der Fassung vom 15. 9. 77.

1. Das Ver- und Liegenschaftsent der Stadt Hanau (Vermessungsamt) nach § 2 (1) i. d. Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her.	10.09.1979	Siegel	gez. Feltes Vermessungsamt
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Planunterlage nach § 2 (1) BBauG	am 28.02.1977		
3. Der Aufstellungsbeschuß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht	am 22.02.1977		
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Planentwurf und seine öffentl. Auslegung nach § 2 a (4) BBauG	am 11.06.1979		
5. Die öffentliche Auslegung wurde nach § 2 a (6) BBauG bekanntgemacht	am 21.09.1980		
6. Der Planentwurf wurde nach § 2 a (8) BBauG öffentlich ausgestellt	vom 01.09.1980 bis 01.10.1980		
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Plan nach § 10 BBauG als Satzung	am 09.02.1981		
HANAU 18.03.1981			
		Siegel	gez. Niedenthal Vermessungsamt
8. Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG			
		Siegel	Genehmigt mit Vfg vom 26.08.1981 Az V 3-61 d 04/01 Darmstadt den 26.08.1981 Der Regierungspräsident im Auftrag gez. Hensel
9. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht	am 01.10.1981		
Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich	am 02.10.1981		
HANAU 07.10.1981			
		Siegel	gez. Niedenthal Vermessungsamt

Entwurf: 1.61 Stadtplanungsentw. - Bearbeitung: [Name]  
gezeichnet: [Name]  
Datum: 18.7.1979 gezeichnet: [Name]  
gezeichnet: [Name]